

glp-EVP-Fraktion
René Schmidt
Lahnstr. 36
8200 Schaffhausen


Kantonsrat
Eingegangen: 29. Oktober 2018

Schaffhausen, 29. Oktober 2018

An den Präsidenten des Kantonsrates
Herr Walter Hotz
Regierungsgebäude, Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Postulat 2018/7

Flächendeckend geleitete Schulen im Kanton Schaffhausen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Einführung geleiteter Schulen mit einer Teilrevision des Schulgesetzes und des Schuldekretes vorzubereiten und eine tragfähige und pragmatische Vorlage dem Kantonsrat zu unterbreiten.

Begründung

Nach dem knappen Scheitern der Einführung flächendeckend geleiteter Schulen an der Primar- und Sekundarstufe I im Jahr 2012 kam ein Jahr später mit der Motion von Werner Schöni «Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Ein- und Weiterführung von geleiteter Schule ohne Kostenfolge für den Kanton Schaffhausen» neue Bewegung in die Schulleitungsmodellentwicklung. Die Motion hatte zum Ziel, dass Gemeinden Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Schulwesen freiwillig eingeführten Schulleitungen zuweisen können. Inzwischen haben viele Landgemeinden geleitete Schulen realisiert, die aber auf sehr heterogenen Pflichtenheften basieren. Die lokalen Schulleitungsmodelle haben sich bei den Lehrpersonen, den Behörden und Eltern etabliert und sind akzeptiert. Die Erfahrungen mit geleiteten Schulen sind in der ganzen Schweiz sehr positiv.

Auftrag und Funktion der Schulleitungen und ihre Handlungsfelder sind in allen Gemeinden grundsätzlich ähnlich. Sie sind für die pädagogischen, personellen, organisatorischen und administrativen Aufgaben zusammen mit der Schulbehörde zuständig. So unterschiedlich wie heute die Stellenprofile der Schulleitungen in den Gemeinden ausgestaltet sind, so unterschiedlich sind auch die Anstellungsbedingungen. Eine kantonale Lösung soll diese Ungleichheiten glätten und Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung, Anforderungen, Pensen und Entschädigungen der Schulleitungen transparent regeln. Wenn der Kanton die Rahmenbedingungen festlegt muss er sich auch an den Kosten beteiligen, was die die Gemeinden entlastet.

Die Volksschule muss heute gegenüber früher im verstärkten Ausmass mit unterschiedlichen und erhöhten Ansprüchen von allen Seiten umgehen. Lehrpersonen werden dadurch deutlich mehr belastet und müssen sich um Dinge kümmern, die nicht zu ihrer Kerntätigkeit, dem Unterrichten, gehören. Schulleitungen bringen hier eine wesentliche und längst geforderte Entlastung. Die flächendeckende Einführung von geleiteten Schulen ist ein wichtiger Schritt für eine zukunftsgerichtete Volksschule. Schaffhausen gehört mit Appenzell Innerrhoden zu den letzten beiden Kantonen, die noch nicht flächendeckend Schulleitungen eingeführt haben. Überall sonst ist Führung eine Selbstverständlichkeit. So wie jeder Betrieb in der Privatwirtschaft eine Führungsstruktur hat, verfügen geleitete Schulen über eine speziell ausgebildete, professionelle Schulleitung.

